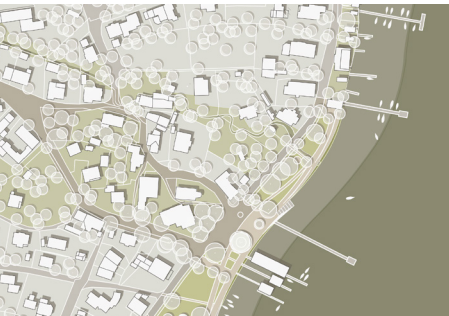
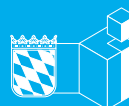


Planungswettbewerb und Mehrfachbeauftragung

Zwei Wege zu maßgeschneiderten Lösungen
kommunaler und privater Planungsaufgaben



Bayerische
Architektenkammer



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wettbewerbe nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013

Planungswettbewerbe bieten dem Auftraggeber die Möglichkeit in einem anonymisierten Verfahren aus einer mittleren bis großen Auswahl an Lösungsansätzen die für ihn optimale Planung und den geeigneten Auftragnehmer zu finden. Unterstützt wird er dabei von einem kompetenten Preisgericht. Planungswettbewerbe können auch auf das Finden konzeptioneller Lösungen ausgerichtet sein (Ideenwettbewerbe) oder in zwei Phasen mit zunehmendem Ausarbeitungsgrad durchgeführt werden.

Die wesentlichen Verfahrensarten

Offener Wettbewerb: Lösungsvorschläge können von Architekten oder anderen Teilnahmeberechtigten eingereicht werden. Das Verfahren ist anonym, die Teilnehmerzahl nicht begrenzt.

Nicht offener Wettbewerb: Die Auswahl erfolgt über ein Bewerbungsverfahren nach festgelegten Kriterien oder durch direkte Aufforderung (Zuladung).

Zweiphasige Wettbewerbe: Variante des offenen und nicht offenen Verfahrens: In der 1. Phase werden Grundsatz-Lösungen erarbeitet, die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Das Preisgericht wählt die Teilnehmer für die 2. Phase aus, dann erst erfolgt die Bearbeitung der vollständigen Wettbewerbsaufgabe.

Weitere Varianten:

Reine **Einladungswettbewerbe** oder **kooperative Verfahren** (nicht für öffentliche Auftraggeber bei Vergaben über dem EU-Schwellenwert, aktuell 215.000 Euro netto, Stand 06/2023)

Interdisziplinärer Wettbewerb: Aufgabenstellungen die die Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungsfindung von Planern verschiedener Fachdisziplinen bereits im Wettbewerbsverfahren erfordern. Hier ist ggf. die Abstimmung sowohl mit der Architektenkammer als auch mit der Ingenieurekammer erforderlich.

Ideenwettbewerb: zur Findung von konzeptionellen Lösungen, ohne anschließende Beauftragung, beim Preisgeld wird daher im Unterschied zum **Realisierungswettbewerb** ein Zuschlag erhoben.

Leistungspaket Planungswettbewerb

Kosten

Die Preisgelder entsprechen in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung nach der jeweils geltenden Honorarordnung – für alle in den Wettbewerb einbezogenen Fachdisziplinen. Weitergehende Leistungen, wie zum Beispiel aufwendige Perspektiven/

fotorealistische Darstellungen (Renderings/ Visualisierungen), erhöhen die Wettbewerbssumme angemessen. Zusätzliche Kosten entstehen z.B. für Beratung, Verpflegung, Erstellen der Auslobung, Preisgericht etc.

Gebäude

- Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ggf. mit Varianten)
- Flächen- / Kubaturberechnungen
- Erläuterungen (u. a. Planungs- und Energiekonzept, Materialien)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Massenmodell oder alternativ digitales Massenmodell (M 1:500)
- Einfache Perspektive(n)/schematische Skizzen

Freianlagen

- Zeichnungen nach Art und Umfang des Planungsgebietes, z. B. Lageplan M 1:500, Grundriss(e) und Schnitt(e) M 1:200 (ggf. mit Varianten)
- Flächen- / Kubaturberechnungen
- Erläuterungen (u. a. Freiflächen- und Erschließungskonzept, Materialien)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Einfache Perspektive(n)/schematische Skizzen

Innenräume

- Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts, z. B. Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:100 (ggf. mit Varianten), Fassaden-Detailschnitt M 1:50
- Flächen- / Kubaturberechnungen
- Erläuterungen (u. a. Planungs- und Energiekonzept, Materialien)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Massenmodell oder alternativ digitales Massenmodell (M 1:200)
- Einfache Perspektive(n)/schematische Skizzen

Kostenbeispiel Gebäude und Freianlagen

Kindertagesstätte, Gesamtbaukosten	ca. 2.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Gebäudeplanung	ca. 218.000 Euro brutto
davon 7% für die Vorplanung nach HOAI*	ca. 15.000 Euro brutto
Freianlagen, Gesamtbaukosten	ca. 250.000 Euro brutto
Grundhonorar Freianlagenplanung	ca. 33.000 Euro brutto
davon 10% für die Vorplanung nach HOAI*	ca. 3.300 Euro brutto
Wettbewerbssumme	= 18.300 Euro brutto

* Das Honorar für die Vorplanung wird für die Berechnung des Preisgeldes herangezogen, damit ist jedoch nicht die Leistungsphase 2 abgegolten.

Städtebau

- Übersichtspläne M 1:5000, Lagepläne M 1:1000
- Grundrissausschnitte und Schnitt(e) M 1:500
- Erläuterungen (u. a. Nutzungs-, Freiflächen-, Erschließungs- und Umweltkonzept)
- städtebauliche Kennzahlen
- Massenmodell M 1:1000

Kosten Städtebau

Die Preisgelder für städtebauliche Wettbewerbe können mithilfe des „Merkblattes Nr. 51“ der Architektenkammer Baden-Württemberg ermittelt werden (www.akbw.de).

Ingenieurbauwerke

- Lageplan M 1:500 / 1000
- Grundrisse M 1:200 / 500
- Ansichten, Schnitte M 1:200 / 500
- Tragwerkskonzept
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Erläuterungen

Kostenbeispiel Ingenieurbauwerke

Brückenbauwerk, Gesamtbaukosten	ca. 2.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Objektplanung	ca. 150.000 Euro brutto
davon 10% für die Vorplanung	15.000 Euro brutto
Grundhonorar Tragwerksplanung	ca. 145.000 Euro brutto
davon 10% für die Vorplanung	14.500 Euro brutto
Wettbewerbssumme	= 29.500 Euro brutto

Mehrfachbeauftragung nach HOAI – **Gebäude / Innenräume / Freianlagen**

Bei Aufgabenstellungen von überschaubarer Komplexität kann die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen im Rahmen der Beauftragung mehrerer Teilnehmer erfolgen, bei der die von jedem Teilnehmer erbrachten Leistungen nach der HOAI zu vergüten sind. Für das Verfahren wird die Beauftragung von mindestens drei und maximal sieben Teilnehmern – bei angemessener Beteiligung junger Büros – empfohlen. Der Auftraggeber ist dabei nicht zur Weiterbeauftragung verpflichtet.

Im Interesse einer eindeutig und präzise formulierten Aufgabenstellung und Auswertung der Ergebnisse empfiehlt sich die professionelle Beratung durch die Bayerische Architektenkammer. Die Beteiligung einer kleinen Fachjury zur Optimierung der Aufgabenstellung und zur Entscheidungsfindung ist ebenfalls anzuraten.

Leistungspaket Lösungsvorschläge

Gebäude / Innenräume

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Vorplanung mit konzeptionellen Aussagen zur Baukörperausbildung, städtebaulichen Einbindung, baurechtlichen Zulässigkeit sowie zu gestalterischen und funktionalen Lösungsansätzen
- Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ohne Varianten)
- ggf. Kostenschätzung nach DIN 276-1
- überschlägige Flächen- /Kubaturberechnungen
- Erstellen eines groben Terminplanes

Freianlagen

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Erarbeitung eines Planungskonzepts unter Berücksichtigung topografischer, örtlicher und ökologischer Rahmenbedingungen, einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen
- Berücksichtigung gestalterischer und funktionaler Anforderungen
- Zeichnungen nach Art und Umfang des Planungsgebietes, z. B. Lageplan M 1:500, Grundriss(e) und Schnitt(e) M 1:200 (ohne Varianten)
- ggf. Kostenschätzung nach DIN 276-1
- überschlägige Flächen- /Kubaturberechnungen
- Erstellen eines groben Terminplanes

Kosten

Die hier zugrunde liegende geistig-schöpferische Leistung zu Beginn eines Planungsprozesses wird mit 5% des Grundhonorars für Gebäude (bzw. 7,5% für Freianlagen) nach der jeweils geltenden Honorarordnung bewertet.

Weiterführende Anforderungen, Modell(e), Perspektiven, Berechnungen, detaillierte Aussagen, z. B. zu Ökologie, Nachhaltigkeit oder zum kostensparenden Bauen, erhöhen das Honorar entsprechend.

Zusätzliche Kosten entstehen z. B. für Beratung, Verpflegung, Vorbereitung der Planunterlagen, Bewertungsgremium etc.

Eine Änderung des genannten Leistungspakets und der entsprechenden Honorierung sind in Absprache mit der Bayerischen Architektenkammer möglich.

Kostenbeispiel

Kindertagesstätte, Gesamtbaukosten	ca. 2.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Gebäudeplanung	ca. 218.000 Euro brutto
davon 5% für einen Lösungsansatz	11.000 Euro brutto
bei 3 beauftragten Büros	33.000 Euro brutto

Das Referat Vergabe und Wettbewerb der Bayerischen Architektenkammer berät Sie gerne **kostenlos** bei der Organisation und Durchführung eines Planungswettbewerbs sowie bei Fragen zum Thema Mehrfachbeauftragung.

Mehrfachbeauftragung nach HOAI – Ingenieurleistungen

Verlangt der Auftraggeber inner- oder außerhalb von VgV-Verfahren die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Planungsaufgabe in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, können zum Beispiel folgende Leistungen beauftragt werden:

Leistungspaket Lösungsvorschläge

Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit
- Erarbeiten eines Planungskonzepts, Darstellung der Baukörperausbildung unter Berücksichtigung des baulichen und landschaftlichen Umfelds
- Zeichnungen, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ohne Varianten)
- Kostenschätzung, z. B. nach DIN 276-1, und Terminplanung unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit

Verkehrsanlagen

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Erarbeitung eines Planungskonzepts unter Berücksichtigung von Umweltbelangen sowie des baulichen und landschaftlichen Umfelds
- überschlägige verkehrstechnische Bemessung
- Ermittlung von Schallimmissionen an kritischen Stellen nach Tabellen, Darstellung möglicher Schallschutzmaßnahmen
- Zeichnungen, z. B. Lageplan M 1:500, Grundrisse, Schnitt(e) und Ansichten M 1:200 (ohne Varianten)
- Kostenschätzung, z. B. nach DIN 276-1
- Terminplanung unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit

Kosten (Leistungs- und Zusatzpaket)

Die hier zugrunde liegende geistig-schöpferische Leistung zu Beginn eines Planungsprozesses wird mit 7,5 % des Grundhonorars bei Ingenieurbauwerken, 15 % bei Verkehrsanlagen sowie 7,5 % im Bereich der Tragwerksplanung und der technischen Ausrüstung nach der HOAI bewertet.

Weiterführende Anforderungen, Modell(e), Perspektiven, Berechnungen, detaillierte Aussagen, z. B. zu Ökologie oder Nutzen-Kosten-Untersuchungen, erhöhen das Honorar entsprechend.

Kostenbeispiel

Brückenbauwerk, Gesamtbaukosten	ca. 2.000.000 Euro brutto
Grundhonorar Objektplanung	ca. 150.000 Euro brutto
davon 7,5% für einen Lösungsansatz	11.200 Euro brutto
Grundhonorar Tragwerksplanung	ca. 145.000 Euro brutto
davon 7,5% für einen Lösungsansatz	ca. 11.000 Euro brutto
bei 3 beauftragten Büros	66.600 Euro brutto

Eine Änderung des genannten Leistungspakets und der entsprechenden Honorierung sind in Absprache mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau möglich.

Zusatzpaket

Tragwerksplanung (nur in Ergänzung der Leistungspakete für Objekte)

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Bewertung in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit
- Mitwirkung beim Erarbeiten eines Planungskonzepts mit vergleichender Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten
- Angabe von Baustoffen, Bauarten, Herstellungsverfahren und Gründungsart
- Mitwirkung bei Kostenschätzung nach DIN 276 und Terminplanung

Technische Ausrüstung (nur in Ergänzung der Leistungspakete für Objekte)

- Analysieren der Grundlagen und Leistungsziele des Auftraggebers
- Erarbeitung eines Planungskonzepts mit Vordimensionierung der Systeme und Anlagenteile sowie Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung
- Angaben zum Raumbedarf
- Zeichnerische Darstellung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, M 1:200 (ohne Varianten)
- Aufstellung eines Funktionsschemas oder Prinzipschaltbildes
- Klärung und Erläuterung der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirkung bei der Integration der technischen Anlagen
- Mitwirkung bei Kostenschätzung nach DIN 276 und Terminplanung

Kostenbeispiel

Ortsdurchfahrt, Gesamtkosten	ca. 1.200.000 Euro brutto
Grundhonorar Objektplanung	ca. 98.000 Euro brutto
davon 15% für einen Lösungsansatz	14.700 Euro brutto
bei 3 beauftragten Büros	44.100 Euro brutto

Objekt- und Bildnachweis

- 1 Seeanlage einschließlich Seeufermauer, Schondorf am Ammersee; nicht offener interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil, 2022
Ausloberin: Gemeinde Schondorf am Ammersee; 1. Preis: lohrer hochrein landschaftsarchitekten stadtplaner, München mit Mayr | Ludescher | Partner Beratende Ingenieure, München
- 2 Grundschule 6-zügig, Pestalozzistraße, Kissing; nicht offener Realisierungswettbewerb, 2022
Ausloberin: Gemeinde Kissing; 1. Preis: Hess/Talhof/Kusmierz Architekten und Stadtplaner, München mit Burger Landschaftsarchitekten, München; Visualisierung: 3dway, Nürnberg
- 3 Kreativforum im Cleantech Innovation Park, Hallstadt; nicht offener Realisierungswettbewerb, 2022
Ausloberin: Cleantech Innovation Park GmbH, Hallstadt; 1. Preis: Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten, Stuttgart mit KRAFT.RAUM Landschaftsarchitektur, Düsseldorf/Esslingen am Neckar
- 4 Neugestaltung des Marktplatzes, Gerolzhofen; nicht offener Realisierungs- und Ideenwettbewerb, 2022
Ausloberin: Stadt Gerolzhofen; 1. Preis: realgrün Landschaftsarchitekten, München
- 5 Brücke über den Regnitzgrund, Erlangen; nicht offener interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil, 2020
Auslober: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach, Erlangen;
1. Preis: Ingenieurbüro Grassl GmbH, München mit Firmhofer + Günter Architekten mbB, München und Toponauten Landschaftsarchitektur Gesellschaft mbB

Stand Juni 2023

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer

Referat für Vergabe und Wettbewerb
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (089) 13 98 80 - 24
walter@byak.de, www.byak.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon (089) 41 94 34 - 0
info@bayika.de, www.bayika.de